

**Kredite.** Der OGH hat eine Klausel der Bawag über Bearbeitungsbesen gekippt. Was heißt das für Kreditkunden und Banken? Wer kann auf Rückzahlung hoffen?

VON CHRISTINE KARY

**Wien.** Und wieder hat eine Klauselentscheidung des Obersten Gerichtshofs für Aufsehen gesorgt. Es ging - wie schon berichtet - um Kreditbearbeitungsgebühren der Bawag. Laut ihren AGB verrechnet sie 1,5 Prozent vom Kreditbetrag als Bearbeitungsentsgelt, das gilt auch gegenüber Verbrauchern. Diese Klausel sei gröblich benachteiligend, entschied das Höchstgericht in einem von der Arbeiterkammer angestregten Verfahren (7 Ob 169/24i).

Welche Folgen hat das für Kreditkunden und Banken? Müssen Bearbeitungsentgelte ganz generell zurückerstattet werden? Das eher nicht, Tausende Verbraucherinnen und Verbraucher könnten dennoch Ansprüche haben. Der Verbraucherschutzverein (VSV) kündigte bereits eine Unterlassungsklage und erforderlichenfalls auch Abhilfeklagen an, die AK hofft auf freiwillige Refundierung seitens betroffener Banken.

## Bearbeitungsentsgelt nicht generell verboten

Branchensprecher Franz Rudorfer betonte indes, der OGH-Entscheid löse keinen Automatismus auf Rückzahlung aus. Das bestätigt auch Simon Laimer, Professor für Zivilrecht an der Uni Innsbruck, im Gespräch mit der „Presse“. „Ein Bearbeitungsentsgelt bleibt laut OGH grundsätzlich zulässig, eine Pauschalierung auch.“ Die Einmalgebühr muss nicht exakt mit dem tatsächlichen Aufwand des Kreditgebers korrelieren, das hält der OGH sogar ausdrücklich fest - nur dürfen die Kosten nicht grob überschritten werden.

Eindeutig geklärt sei nun aber auch, was der OGH - gestützt auf Unionsrecht und EuGH-Judikatur - in letzter Zeit bereits angedeutet hat, sagt Laimer: Klauseln über Bearbeitungsentgelte legen keine vertragliche „Hauptleistung“ fest. Sie unterliegen daher der gerichtlichen Inhaltskontrolle (§ 879 Abs. 3 ABGB). In anderen, kürzlich ergangenen Urteilen - zur WSK Bank und zuletzt zu Santander - war das noch offen geblieben: Hier hatten sich die Klauseln als intransparent und schon deshalb als unzulässig erwiesen.

## Laut OGH „grobe Kostenüberschreitung“

Aber was genau bemängelt der OGH im aktuellen Fall? Bei kundenfeindlichster Auslegung führen 1,5 Prozent ohne Deckelung zu sehr hohen Beträgen, erläutert Laimer. „Je nach Kreditvaluta können die Relationen in vielen Fällen passen, während in anderen das Entgelt, bei im Wesentlichen gleicher Leistung, viel zu hoch sein kann.“

Die Leistungen, die mit dem Bearbeitungsentsgelt abgegolten werden, reichen laut OGH vom Beratungsgespräch, der Risikobewertung und Angebotserstellung über Liegenschaftsbewertung, Kreditentscheidung und Korrespondenz mit dem Treuhänder bis hin zu Auszahlung und Archivierung. Bei Hypothe-



MGO

krediten gehe es um einen Aufwand von rund 19 Stunden, bei Konsumkrediten von weniger als drei Stunden. „Selbst bei der nach den Feststellungen durchschnittlichen Summe eines Hypothekarkredits von 220.000 Euro beträgt das Kreditbearbeitungsentsgelt schon 3300 Euro“, rechnen die Höchstichter vor. Und bei - nicht unüblichen - 440.000 Euro seien es

bei 19 Stunden Aufwand 1900 Euro Kosten ergeben. Dieser Betrag würde bereits bei einer Kreditvaluta von knapp 127.000 Euro überschritten. Setzt man den Stundensatz niedriger an, etwa mit 50 Euro, verschiebt sich die Relation schon bei einem Kreditbetrag von etwa 63.500 Euro zugunsten der Bank.

## Ansprüche müssen einzeln geprüft werden

„Spannend wird, ob hier nun tatsächlich die neue Verbandsklage in Anspruch genommen wird“, sagt Rechtsanwalt Daniel Tamerl, Partner bei CHG Czernich. Eine unmittelbare Rückzahlungspflicht ergibt sich aus dem Urteil indes noch nicht - nicht einmal für die Bawag selbst und schon gar nicht für andere Banken. Inwieweit andere überhaupt betroffen sind, hängt von deren Vertragsgestaltung ab: Steht das Bearbeitungsentsgelt in einer angemessenen Relation zum tatsächlichen Arbeitsaufwand oder nicht, lautet die entscheidende Frage.

Wird über konkrete Rückzahlungsansprüche gestritten, kommt es außerdem auf jeden Einzelfall an.

Und dabei zählt dann nicht die kundenfeindlichste Auslegung. Sondern es wäre zu prüfen, ob die Klausel im konkreten Fall gröblich benachteiligend ist oder nicht. Selbst die Bawag könnte, je nach den Gegebenheiten beim jeweiligen Vertrag, zu argumentieren versuchen, „dass sie im Verbandsprozess nur deswegen unterlegen ist, weil der OGH die kundenfeindlichste Interpretation der Klausel zugrunde gelegt hat“, während im Individualverfahren von einer wirksamen Vereinbarung in einem kundenfreundlichen Sinn auszugehen sei, meint Tamerl.

Die Erfolgsaussichten wären freilich ungewiss, sogar wenn im Einzelfall kein grobes Missverhältnis des Entgelts zum tatsächlichen Aufwand besteht. Wird eine AGB-Klausel vom Gericht gekippt, darf das Unternehmen sie nicht mehr verwenden. Und es ist ihm auch verboten, „sich auf eine solche Bedingung zu berufen, soweit sie unzulässigerweise vereinbart worden ist“ (§ 28 Abs. 1 KSchG). Das wäre dann wohl die entscheidende Frage.

In der aktuellen Entscheidung verweist der OGH einmal mehr auch auf den unionsrechtlich geforderten Abschreckungseffekt: Allein schon aus diesem Grund müsse eine missbräuchliche Klausel unangewendet bleiben - selbst wenn das betroffenen Verbrauchern einen Zufallsgewinn („windfall profit“) einbringt.

## Wie kann man Entgelte korrekt gestalten?

Die Entscheidung sei ausführlich begründet und nachvollziehbar, resümiert Laimer - dennoch seien Bearbeitungsentgelte „nicht grundsätzlich etwas Böses“. Und es sei auch „kein Teufelswerk“, dass derlei nicht einzeln ausgehandelt, sondern pauschal in AGB geregelt wird. Aber wie sollten solche Klauseln künftig gestaltet werden? „Vielleicht degressiv“, meint Laimer, das werde auch im Urteil angedeutet. „Oder gestaffelt mit konkreten Beträgen.“

## Russland/USA: Auch Pipelines sind Thema

Lawrow: Eine „normale Energieversorgung Europas“ sei das Ziel.

**Moskau.** Der russische Außenminister Sergej Lawrow hat Gespräche mit den USA über die brachliegenden Nord-Stream-Gasleitungen durch die Ostsee bestätigt. Eine „normale Energieversorgung Europas“ - wie er es nannte - liege nicht nur im Interesse der USA und Russlands, sagte der Minister dem staatlichen russischen Fernsehen. „Über Nord Stream wird gesprochen.“ Es werde interessant sein zu sehen, „ob die Amerikaner ihren Einfluss auf Europa nutzen und es zwingen, russisches Gas nicht weiter abzulehnen“, sagte Lawrow der staatlichen Nachrichtenagentur Tass zufolge. Details zu den angeblichen Gesprächen nannte er nicht.

## US-Interesse an Pipeline?

Hintergrund sind Medienberichte, wonach eine Inbetriebnahme der neueren Leitung Nord Stream 2 Teil einer amerikanisch-russischen Vereinbarung zur Beilegung des Ukraine-Kriegs werden könnte - womöglich unter Einbeziehung eines US-Investors. Nord Stream 2 sollte Gas des ehemals wichtigsten Lieferanten Russland über die Ostsee nach Deutschland bringen. Dazu kam es aber nie. Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 stoppte die deutsche Ampel-Koalition das Projekt. Einer der zwei fertigen Röhrenstränge wurde bei einem Anschlag im September 2022 zerstört, ebenso wie die zwei Stränge der bereits in Betrieb genommenen Pipeline Nord Stream 1.

Lawrow kritisierte, dass deutsche Politiker aus politischen Gründen russisches Gas ablehnten und dafür höhere Preise für Industrie und Verbraucher in Kauf nähmen. Namentlich nannte er Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne), Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. „Sie sagen, dass sie Nord Stream um keinen Preis wieder in Betrieb nehmen. Das sind entweder kranke Leute oder Selbstmörder.“ Die deutsche Regierung hatte sich wegen des Ukraine-Kriegs ab 2022 bemüht, Deutschland unabhängig von russischem Gas zu machen. Die Belieferung über die Pipeline Nord Stream 1 hat allerdings Moskau selbst eingestellt. (ag.)

## WIRTSCHAFTS RECHT

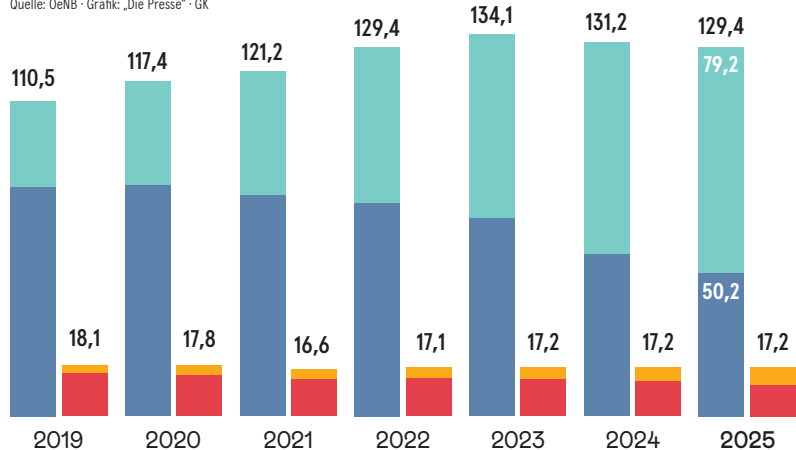
diepresse.com/wirtschaftsrecht

6600 Euro, wobei aber nicht nachvollziehbar sei, „warum sich bei einer bloßen Verdoppelung der Kreditsumme auch der Aufwand um das Doppelte erhöhen soll“. Insgesamt komme es daher zu einer „groben Kostenüberschreitung“, lautet das Fazit des Höchstgerichts.

Aber welche Stundensätze wären angemessen? Das bleibt vorerst offen. Ginge man - rein hypothetisch - von 100 Euro aus, würden sich

## Kredite an private Haushalte

Wohnbau ■ variabel ■ gebunden Konsum ■ variabel ■ gebunden  
in Mrd. Euro, Stand: jeweils Jänner  
Quelle: OeNB - Grafik: „Die Presse“ - GK



## MORGEN IM NEWSLETTER



Stefan Riecher

berichtet jeden Freitag aus New York über die Entwicklungen auf den Finanzmärkten.

Anmeldung für den täglichen Newsletter (Mo-Sa). Holen Sie sich die News direkt in Ihren Postkasten.

